

**Protokoll der
Hauptversammlung des VÖB
vom 28. August 2017**

Obmann Christian Schöffmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Hauptversammlung des VÖB um 16.40 Uhr. Für die Benutzung des Saales in der Hinteren Zollamtsstraße geht der Dank an den Verein BRZ.

Von 27 Vereinen sind 24 vertreten. Die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung ist somit gegeben.

Die Teilnehmer:

<i>Verein</i>	<i>Vereinsvertreter</i>
BBSV	Fiala, Kazianka, Götz
BKA	Holnthoner, Lorenz, Schram
BOR	-
BRZ	Mocilac
FJB	Preihs
FLO	Schöffmann
FSF	Henzel
KHR	Grübling, Seibert
KOM	-
KÖST	Rohr, Paltl
KSVUW	Schneider, Bacher, Perkonig, Feuereis
KSV-BS	Prätorius-
KSV-HG	Peterseil, Schuster, Bauer, Steininger
KSV-WN	Stadler
LAND	-
LENZ	Leirich
NFS	Winkler
OLY	Stefaner
OWS	Kurz
POST	Eder
RUSPI	Tekula
SKH	Schönweiler, Stromer
SU IX	Micheluzzi
SVSM	Wallner
THEA	Ly, Heger
WILI	Klauda, Jordan, Haidvogel
TTSC (neu)	Prätorius

Obmann Schöffmann erinnert an die verstorbenen TT-Freunde Gottfried Velechovsky, Helge Hild und Herbert Ubl. Auf sein Ersuchen erhebt sich die Hauptversammlung zu einer Trauerminute.

Pkt.1 - Abstimmung über die Tagesordnung

Die den Vereinsvertretern vorliegende Tagesordnung wird ohne Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen genehmigt.

Pkt.2 - Bericht über das abgelaufene Spieljahr

Der MUBA-Vorsitzende Alexander Preihs berichtet:

In der 67. Spielsaison des VÖB starteten 76 Mannschaften in 7 Leistungsklassen. Über 650 Spieler und Spielerinnen kämpften um die Meisterschaft. Leider sind uns im Laufe der letzten Saison zwei Mannschaften abhandengekommen. In der 4. Klasse musste FLO/2 schon in der 2. Runde des Durchgangs A seine Mannschaft zurückziehen. Im Durchgang B, in der 2. Runde zog HTBL-RW seine einzige Mannschaft aus dem Spielbetrieb zurück.

Auch diesmal musste der MUBA keinen einzigen Protest behandeln. Es gab – mehr als erfreulich – keine Spielabbrüche oder dergleichen.

Beim 32. VÖB-Turnier am 27.11.2016 gaben 84 Spieler ihre Nennungen ab. Als Preise gab es in den Einzelbewerben zum ersten Mal Geschenkkörbe.

Auch heuer wurde wieder das Vereinsleiterturnier veranstaltet. Insgesamt 20 Vereinsvertreter aus 15 Vereinen schlossen das Sportjahr ab.

Ich möchte mich im Namen des MUBA recht herzlich bei allen Spielern und Spielerinnen, Funktionären und Vereinsleitern für die gute Zusammenarbeit in der letzten Saison bedanken.

Pkt.3 - Preisverteilung MS 2016/2017

Die Ergebnisse und Preisträger werden von Gerhard. Paltl verkündet. Die Pokale und Urkunden werden von den Herren Schöffmann und Wallner den Vereinsvertretern überreicht. Die Preisverleihung erfolgt Vereinsweise.

Das Auditorium applaudiert den Preisträgern.

Preisträgerliste siehe Rundschreiben 1617-17 auf Seite8 / Link: http://voeb-tt.at/online_individuell/rundschreiben/1617-17.pdf

Pkt.4 - Bericht des Kassiers

Der Kassier Wolfgang Peterseil berichtet:

Am 02.08.2017 wurde die Kassaprüfung durch Herrn. Günter Stadlmann durchgeführt.

Wir hatten ein Saldo aus dem Spieljahr 2015/16 von **€5.420,82**

Neuer Saldo auf das Spieljahr 2016/17 sind **€6.216,75** (ein Plus von **€795,93**)

Dieses Plus geht für die noch offene Rechnung für die Pokale auf.

Einnahmen hat der Verband **€3.681,23** (die größten Posten: rund €646,- für Mitgliedsbeiträge und Nenngeld, €1.434,- für Spieler-Cards sowie €1.230,- vom Turnier).

Haben-Zinsen €4,98

Ausgaben hat der Verband **€2.885,30** (die größten Posten: Hallenmiete €700,-, Handtücher €552,90 und Verwaltungsaufwand €796,18).

Den Zinsen stehen Ausgaben Kontoführung, Buchungen und KEST von €43,15 gegenüber.

Somit bilanziert der Verband ausgeglichen.

Zum Bericht des Kassiers erfolgt keine Wortmeldung.

Pkt.5 - Bericht der Rechnungsprüfer

Herr Schneider berichtet:

Am 02.08.2017 wurde die Kassaprüfung vorgenommen.

Die Finanzgebarung wurde auf Richtigkeit überprüft. Die zweckmäßige und sparsame Verwendung der Geldmittel wurde festgestellt. Die Kassa ist übersichtlich und korrekt geführt. Es gab keine Beanstandungen.

Prüfer Stadlmann hat angeregt, bei veränderter Zinslandschaft das Guthaben gewinnbringend zu veranlagen, was aber bei den derzeit erzielbaren Zinsen kein Thema ist.

Zum Bericht des Rechnungsprüfers erfolgt keine Wortmeldung.

Pkt.6 – Entlastung des Vorstandes

Herr Schneider stellt den Antrag auf Entlastung des Kassiers und des gesamten Vorstands.

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen angenommen.

Pkt.7 – Gebühren, Kosten, Strafen und Bußen

Aufgrund des ausgeglichenen Soll und Habens und des vorhandenen Guthabens bleibt die Gebührenordnung unverändert.

Pkt.8 - Abstimmung über rechtzeitig eingebrachte Anträge

Antrag – MUBA

Die Jahreshauptversammlung soll beschließen, dass der Pkt. 3 im § 33 wie folgt lautet:

Spieler können das ganze Jahr über angemeldet werden. Eine Anmeldung ist erst dann gültig, wenn sämtliche Unterlagen (komplett ausgefüllter Anmeldeschein) beim VÖB eingelangt sind.

Spieler, die bis **zum verlautbarten Nennschluss** angemeldet werden, erlangen die Spielberechtigung ab der 1. Herbstrunde. Anmeldungen bis 31.12. j. J. erlangen die Spielberechtigung ab der 1. Frühjahrsrunde.

§ 33 Anmeldung

3. Spieler können das ganze Jahr über angemeldet werden. Eine Anmeldung ist erst dann gültig, wenn sämtliche Unterlagen (komplett ausgefüllter Anmeldeschein) beim VÖB eingelangt sind. Spieler die bis 1 Tag vor der Jahreshauptversammlung angemeldet werden, erlangen die Spielberechtigung ab der 1. Herbstrunde. Anmeldungen bis 31.12. j. J. erlangen die Spielberechtigung ab der 1. Frühjahrsrunde.

Alt:1 Tag vor der Jahreshauptversammlung....

Neu:..... **zum verlautbarten Nennschluss....**

Prostimmen	24
Enthaltungen	0
Gegenstimmen	0

Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Alexander Preihs ersucht die Vereine, Meldungen immer an die e-Mail-Adresse des MUBA muba@voeb-tt.at zu schicken. Bei Meldungen an die Privatadressen

(Paltl, Preihs, Wallner) geht die Einheitlichkeit verloren und die gegenseitige Abstimmung ist zeitraubend und fehleranfällig.

Antrag – POST

Die GV möge beschließen, dass ein kampfloses Nichtantreten mit der Zeitklausel „mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn“ zu präzisieren ist. Ansonsten tritt ein „WO“ anstelle eines „KA“. Damit bleibt dem Gegner Zeit genug, um seine Spieler rechtzeitig von der der Spielabsage zu verständigen.

Siehe WTTV: Nichtantreten 12.2.1. Kampflose Abgabe 12.2.1.1. Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an und fehlen die Merkmale einer „kampflosen Abgabe“, so ist der in der GebO. vorgesehene Betrag zu entrichten. Bei einem kampflos abgegebenen Spiel wird bei Online-Eingabe das Resultat als „Nichtantreten“ kenntlich gemacht. Bei einem Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel, bei dem die Merkmale einer „kampflosen Abgabe“ nicht zutreffen, hat von einem Vertreter des Vereins der anwesenden Mannschaft eine gesonderte Verständigung des Sekretariats zu erfolgen, das danach die Online-Eingabe vornimmt. Kann, in Streitfällen, die „kampflose Abgabe“ nicht nachgewiesen werden, wird vom MUBA von einem gebührenpflichtigen „Nichtantreten“ ausgegangen.

In den nachfolgenden Beiträgen wird über die Vor- und Nachteile diskutiert. Die GV einigt sich schließlich auf eine Verständigung bis spätestens 12.00 Uhr des Spieltages. Damit erklärt sich Antragsteller Eder einverstanden.

Prostimmen	21
Enthaltungen	3
Gegenstimmen	0

Der geänderte Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Antrag – FSF

Unserer Ansicht nach bedeutet die Relation zwischen den Punkten, die für Sieg/Unentschieden/Niederlage vergeben werden (3/1/0), eine beachtliche Härte gegenüber den Teams, die häufiger als andere unentschieden spielen. Eine - subjektiv empfunden - gerechtere Gewichtung der Ergebnisse wäre dadurch möglich, dass man 3/2/1 oder 2/1/0 Punkte vergibt. Die Variante 3/2/1 wäre nur dann sinnvoll, wenn man die Neuregelung zum Anlass nehmen will, die Sanktionen für kampflose Aufgabe, Nichtantreten bzw. Strafbeglaubigung durch Wegfall des einen Punktes zu verschärfen. Die aktuell geltenden Sanktionen (§16 Z. 3 und 5 sowie § 23 des Regulativs) halten wir für angemessen, so dass wir eine Verschärfung als übertriebene Härte empfinden würden. Unser Antrag lautet daher, die Teilnehmer der Jahreshauptversammlung mögen beschließen:

§16 Z. 1 des Regulativs könnte lauten:

„1. Die siegreiche Mannschaft erhält **zwei** Punkte. Endet ein Meisterschaftsspiel unentschieden, dann erhalten beide Mannschaften je **einen** Punkt.“

Nach Diskussion wird über den Antrag abgestimmt. Die bisherige 3/1/0 Punkteregel gibt es bereits seit 18 Jahren.

Prostimmen	1
Enthaltungen	6
Gegenstimmen	17

Der Antrag von FSF ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Antrag - OLY

Martin Stefaner möchte folgenden Antrag bei der VÖB-GV einbringen:

Antrag 1: Streichung der Höchstbegrenzung von 10 Spieler/innen, die pro Mannschaft eingesetzt werden dürfen.

Begründung: Wenn mehr verschiedene Spieler/innen eingesetzt werden können, gibt es weniger kampflo-

Spiele. Für viele ist die VÖB- Meisterschaft die 2. Meisterschaft, und daher kanns auch zu Überschneidungen

kommen. Viele Spieler/innen wollen auch nicht immer spielen, sondern sich nur abwechseln. Es wäre daher eine

Erleichterung für die Spieler und die Vereine.

Falls Antrag 1 nicht angenommen wird-

Antrag 2: Höchstbegrenzung auf 20 (statt 10) Spieler/innen erhöhen. Das bringt für viele Vereine auch schon eine

Erleichterung.

bei Ablehnung von Antrag 1 bzw 2:

Antrag 3: Höchstbegrenzung 15 (statt 10) Spieler/innen.

Begründung ist die Erleichterung für die Vereine.

	Antrag 1	Antrag 2	Antrag 3
Prostimmen	4	4	7
Enthaltungen	0	0	0
Gegenstimmen	20	20	17

Die Anträge sind damit mehrheitlich abgelehnt.

Antrag - FLO

Christian Schöffmann möchte folgenden Antrag bei der VÖB-GV einbringen:

Antrag 1: Herabsetzung der Höchstgrenze von 10 Spieler/innen, die pro Mannschaft eingesetzt werden dürfen, auf 6 Spieler.

Begründung: 6 von 11 Mannschaften der Liga (also mehr als 50%) sind mit 6 oder weniger Spielern ausgekommen, auch wenn diese auch in anderen ÖTTV-Verbänden spielen. Und zwei weitere Mannschaften sind mit 8 Spielern ausgekommen.

Außerdem führt ein ständiger Wechsel zu einer totalen Verzerrung der Meisterschaft. Und noch dazu sind Vereine mit mehreren Mannschaften bevorzugt. Es ist für einzelne Mannschaften nicht lustig, viermal (oder öfters) gegen die gleiche Leute antreten zu müssen. Deswegen wäre eine zusätzlich Bindung auch zu überlegen, sodass ein Einsatz in mehreren Mannschaften, die in einer Klasse spielen, nicht möglich ist. Falls Antrag 1 nicht angenommen wird,

Antrag 2: Höchstbegrenzung auf 8 (statt 10) Spieler/innen erhöhen. Das wäre ein Kompromiss, der den tatsächlichen Einsätzen der Liga entsprechen würde. Trotzdem wäre eine Bindung unbedingt notwendig.

	Antrag 1	Antrag 2
Prostimmen	2	2
Enthaltungen	0	1
Gegenstimmen	22	21

Die Anträge sind damit mehrheitlich abgelehnt.

Ergo bleibt nach diesen Anträgen die Beschränkung auf max. 10 Spieler pro Mannschaft. Laut A. Preihs haben in der letzten Saison nur zwei Mannschaften dieses Limit überschritten.

Pkt.9 - Mannschaftsnennungen für 2017/2018

Von 24 Vereinen wurden 73 Mannschaften für die Meisterschaft 2017/2018 genannt.

TTSC ist erstmalig im VÖB.

BOR und RUSPI bleiben im Verband, pausieren aber diese Saison.

Zwei Vereine haben sich umbenannt:

LAAB zu LAND

KSV-WS zu KSV-WN

Pkt.10 - Klasseneinteilung

Gerhard Paltl hat Listen mit den Auf- und Absteigern inklusive der Wunschauslosungen für alle sieben Leistungsklassen vorbereitet. Letzte Auf- und Abstiegswünsche konnten noch berücksichtigt werden.

In der LIGA, 1.Klasse und 5.Klasse spielen je 12 Mannschaften,

In der 2.Klasse, 4.Klasse und 6.Klasse je 9 Mannschaften,

und in der 3.Klasse 10 Mannschaften.

Aufgrund dieses Ergebnisses wird Roman Wallner wieder die Auslosung durchführen.

Die Terminlisten können auf der Homepage unter dem Link <http://voeb-tt.at/doks/Auslosung.pdf> abgerufen werden.

Für Termine, die auf den Feiertag 26. Oktober fallen, wird automatisch der 5. Oktober eingetragen.

Pkt.11 – Allfälliges

- Schöffmann erinnert, dass nächstes Jahr eine Neuwahl des Vorstandes stattfindet.
- Helga Klauda regt an, den Termin der Jahreshauptversammlung früher anzusetzen. Nach Rückfrage durch den Vorstand ist die Mehrheit für ein Beibehalten der Versammlung Ende August.
- Henzel /FSF gibt bekannt, dass es ein Zutrittskontrollsystem gibt (betrifft die 4., 5. und 6.Klasse) und das Rauchen nur in Begleitung eines FSF-Spielers möglich ist.
- Nochmaliges Ersuchen an die Vereine, Meldungen immer an die e-Mail-Adresse des MUBA muba@voeb-tt.at zu schicken.
- Meisterschaftsbeginn ist die 37. Kalenderwoche, d. h. ab 11. September.

Obmann Christian Schöffmann bedankt sich für die Beiträge und wünscht einen guten und erfolgreichen Verlauf der Meisterschaft 2017/2018.

Er schließt die Hauptversammlung um 18.05 Uhr.